

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

18.11.1887 (No. 273)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. November.

№ 273.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Kreuzige. Briefe und Gelder frei.

1887.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. November.

Ueber das Befinden Seiner Kaiserlichen Hoheit des Deutschen Kronprinzen fehlen heute neuere Nachrichten. In der Wiener „Neuen Freien Presse“ liegt eine Erklärung des Professors Schrötter vor, welche versichert, daß bei der wiederholten Zusammenkunft die Aerzte in Sar Remo alle Möglichkeiten, sowohl betreffs der Diagnose als der Leidenstherapie gründlich durchsprachen, ebenso einen genauen Plan feststellten für Alles, was in nächster und ferner Zukunft für das Wohl des Kronprinzen nöthig sei. Der Brief schließt folgendermaßen: „Bleibst geling es mir in dieser Weise zur Verhütung beizutragen, welche bei dem fortwährenden Aufstehen neuer Aufschauungen und Rathschläge durchaus geboten erscheint.“ Wie in der ungarischen Delegation, so ist auch in der österreichischen die warme Theilnahme für den Kronprinzen des kaiserlichen Reiches zum Ausdruck gekommen. Es wird darüber aus Wien telegraphirt: In Beginn der heutigen Plenarsitzung der österreichischen Delegation gedachte der Präsident Revertera der Erkrankung des Deutschen Kronprinzen und gab der innigen Theilnahme und den Wünschen der Delegation für die Wiedergenehung des hohen Kranken warmen Ausdruck.

Die Thronrede, mit welcher gestern die italienischen Kammern von König Umberto eröffnet worden sind, enthält ein vollständiges Regierungsprogramm; sie präzisirt sowohl Italiens Stellung in der Gemeinschaft der Mächte und die Ziele seiner auswärtigen Politik wie die Bestrebungen der Regierung auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Die in der Thronrede angekündigten Reformen sind so umfassend, daß sie in der neuen Kammerperiode nur zum Theile ihre Verwirklichung finden werden; sie dürften auf längere Zeit hinaus die Aufgaben der italienischen Gesetzgebung bezeichnen. Für das außeritalienische Publikum dürfte unter den von der Regierung angekündigten Gesetzentwürfen das größte Interesse die Einbringung eines hygienischen Gesetzes haben, durch welches die Choleraepidemie verringert werden soll. In dieser gesetzgeberischen Aufgabe ist auch das Ausland in hervorragendem Maße interessiert und man wird sich gern der Hoffnung hingeben, daß es der gemeinsamen Thätigkeit der italienischen Regierung und der Kammern gelingen möge, durch eine Beförderung der sanitären Verhältnisse im Lande die Choleraepidemie einzuschränken. Die bezeichnendsten Sätze der Thronrede, welche sich auf die auswärtige Politik Italiens beziehen, haben wir schon gestern mitgeteilt; sie betonen die mächtigen Allianzen Italiens und das entschiedene Bestreben der Regierung auf Erhaltung des Friedens, worin sie mit den Regierungen anderer Großstaaten übereinstimmt. In einer außereuropäischen Frage (der ostafrikanischen) bereite Italien eine gerechte militärische Aktion vor, bei der es der Regierung auch nur darauf ankomme, einen ihrem guten Rechte entsprechenden Frieden zu sichern. Diese Aeußerung der Thronrede enthält einen Protest gegen die Gerüchte, als ob es in der Absicht

Italiens läge, die Operationen auf andere Gebiete zu übertragen und in die Reichsphäre des Sultans einzugreifen. Zum Schluß sagt die Ansprache: Nur dadurch, daß König und Regierung den Grundgesetzen treu bleiben, welchen die Nation ihre Existenz und die Dynastie ihren Ruhm verdankt, nur dadurch, daß König und Volk vereint auf dem Wege der Freiheit bleiben, könnten Italien für immer die Sympathien der Völker und die Gunst des Geschicks erhalten werden.

Die „Berliner Politischen Nachrichten“ veröffentlichen die „Grundzüge zur Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter“ nebst der den Grundzügen beigegebenen Denkschrift. Bei dem großen Umfang der beiden Aufsatze müssen wir uns einwweilen auf nachfolgenden Auszug beschränken.

Die Art der Versorgung ist eine zweifache. Die Invalidenrente umspannt den Kreis der aus körperlicher Schwäche Erwerbsunfähigen, soweit sie nicht durch die Kranken- oder Unfallversicherung bereits sichergestellt sind. Hingegen kommt eine Altersrente denen zu gute, die — ohne Rücksicht auf ihre Erwerbsfähigkeit oder Unfähigkeit, in der Arbeit das hohe Alter von 70 Jahren erreicht haben. Die Invalidenrente reicht bis zu 250 M. jährlich, die Altersrente beschränkt sich auf 120 M.

Die Kostenabfuhrung beruht auf einem gemeinschaftlichen System. Soweit das Reich beihilft werden soll, bleibt es beim Umlageverfahren, die Arbeiter und Arbeitgeber leisten ihren Beitrag zu je ein Drittel nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Träger der Verwaltungseinrichtung sind die Berufsgenossenschaften, in die Verwaltung theilen sich Arbeiter und Arbeitgeber mit wohl ausgeglichenen Rechten und Pflichten, die Aufsicht behält das Reich bis zum Bundesstaatsrat vor.

Das im Anfang September bereits in Aussicht gestellte „Arbeitsbuch“ ist in Wahrheit ein Rentenparbuch und ist über alle jene Einwendungen erhaben, welche man gegen die „obligatorischen Arbeitsbücher“ schon zu erheben Anlaß hatte. Auf die Grundgedanken der „Grundzüge“ und auf die technischen Einzelheiten wird zurückzukommen sein. Die Hauptbestimmungen sind folgende:

Verichert werden gegen Erwerbsunfähigkeit, — welche in Folge von Alter, Krankheit oder von nicht durch reichsgesetzliche Unfallversicherung gedeckten Unfälle eintritt —, alle Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstmoten, Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge, einschließl. der Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, wenn deren Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt, endlich die lohnverhaltenden Personen der Schiffbesatzung der deutschen Seefahrzeuge.

Der Bundesrat kann in die Versicherung einbezogen die selbständigen Gewerbetreibenden der Hausindustrie. Eine Altersversorgung erhält, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat, in der Invalidenversicherung einbezogen war und nachweislich dauernd erwerbsunfähig war.

Beide Arten der Versorgung geschehen in Gestalt der Rentenversicherung. Die Rente kann in gewissen Fällen bis zu drei Vierteln in Naturalleistung gewährt werden.

Zur Erlangung des Anspruchs auf Versorgung sind außerdem erforderlich: Zurücklegung einer Carenzzeit, die bei der Altersrente 30 Beitragsjahre, bei der Invalidenrente 5 Jahre und die inoffiziell erfolgte Leistung der Beiträge voraussetzt.

Die Mittel zur Gewährung der Renten werden vom Reich, von den Arbeitgebern und den Versicherten zu je einem Drittel aufgebracht.

Die Höhe der für den Arbeitstag zu entrichtenden Beiträge ist derart im Voraus festzusetzen, daß sowohl die Verwaltungs- als die erforderlichen Rücklagen zum Reservefonds und

zwei Drittel des Kapitalwertes der voransichtlich entstehenden Belastung gedeckt werden.

Der Anspruch auf den Bezug der vollen Rente besteht nur, wenn bis zum Eintritt der Invalidität in jedem Kalenderjahr Beiträge für mindestens 300 Arbeitstage auf je ein Beitragsjahr geleistet sind, sonst tritt eine Kürzung der Rente ein.

Die Invalidenrente beträgt bei Männern 120 M. jährlich und steigt nach Ablauf der ersten 15 Beitragsjahre für jedes vollendete weitere Beitragsjahr um je 4 Mark jährlich bis zum Höchstbetrage von jährlich 250 M.

Die Altersrente beträgt jährlich 120 Mark und kommt in Fortfall, sobald dem Empfänger die Invalidenrente gewährt wird. Weibliche Personen erhalten zwei Drittel des Betrages dieser Renten, die letzten werden in monatlichen Raten im Voraus durch die Post gezahlt.

Die Versicherung erfolgt durch die Berufsgenossenschaften, bezw. durch das Reich, die Bundesstaaten, Kommunal- oder andere öffentliche Verbände, welche auf Grund der Unfallversicherungsgesetze an die Stelle der Berufsgenossenschaften getreten sind. Sie sind Träger der Versicherung für die ihnen bereits jetzt überwiegenen Personen.

Soweit es sich um andere, der Unfallversicherung nicht unterliegende Personen handelt, treten die weiteren Kommunalverbände ein, oder, wo solche nicht bestehen, die Bundesstaaten.

Mehrere Versicherungsträger können Rückversicherungsverbände bilden.

Jede Berufsgenossenschaft hat für die Zwecke der Alters- und Invalidenversicherung eine Invalidenversicherungsanstalt zu errichten. Das Vermögen, die Einnahmen und Ausgaben dieser Anstalten sind gesondert zu verwalten. Die Organe der Berufsgenossenschaft fungiren auch für die Versicherungsanstalt. Für die Verwaltung der letzteren können besondere Organe errichtet werden.

Außer am Schiedsgericht sind die Arbeitervertreter auch an der Verwaltung der Versicherungsanstalt theilhaftig, und zwar: einmal durch Theilnahme an den Verhandlungen und Beschlüssen der Genossenschafts- und Sektionsversammlung; — dabei haben sie volles Stimmrecht; widersprechen den Beschlüssen drei Viertel der erschienenen Arbeitervertreter, so steht denselben die Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zu, — sodann durch die Wahl von mindestens einem Versicherten, welcher dem Genossenschafts-sektionsvorstand zugeordnet wird. Auch von den Versicherten werden Vertrauensmänner bestellt, denen eine mäßige Vergütung zu gewähren ist.

Das Reich ist befugt, durch Kommissarien an den Beratungen und Beschlüssen der Organe der Versicherungsanstalten theilzunehmen, dieselben müssen auf Verlangen jederzeit gehört werden und sind berechtigt, Beschlüsse zu beanstanden, und zwar mit aufschiebender Wirkung.

Das Reichsversicherungsamt behält die Endentscheidung.

Gegen den Bescheid betr. die Höhe der Rente steht dem Versicherten die Beschwerde an das Schiedsgericht zu, ein Rekurs an das Reich, bezw. Landesversicherungsamt ist nur gestattet, wenn es sich um Rechtsverletzungen handelt.

In Fällen, wo der Rentempfänger Beiträge zu verschiedenen Versicherungsanstalten geleistet hatte, ist eine besondere Berechnung darüber herbeizuführen, welcher Betrag der Rente auf die einzelne Versicherungsanstalt entfällt. Hierzu wird ein aus Reichsbeamten bestehendes Rechnungsbureau im Reichsversicherungsamt eingerichtet, welches feststellt, mit welchem Betrage die einzelnen Versicherungsanstalten beziehungsweise das Reich, die Bundesstaaten etc. durch die Renten belastet werden. Bis zur Feststellung eines anderen Beitrages hat jede Versicherungsanstalt für den Kopf und Arbeitstag bei den versicherten männlichen Arbeitern 4 Kreuzige, bei weiblichen „dieses Betrags als Beitrag zu erheben.

Jede Versicherungsanstalt gibt Marken nach Art der Postmarken aus; jeder Versorgungsberechtigte erhält ein Quittungs-

Dramatische Rundschau.

„Brigitta.“ — „Gott schütze mich vor meinen Freunden.“ — „Die Lieder des Mirza Schaffa.“

Für eine dramatische Rundschau, die den Zweck verfolgt, einen richtigen Ueberblick über die bemerkenswerthsten literarischen Neuheiten auf den deutschen Bühnen zu geben, gebricht es in dieser Theaterzeitung durchaus nicht an Stoff. Die Saison zeigt sich als eine ziemlich fruchtbare; sie eröffnet die Ausblicke auf einen dramatischen Mittelherbst, und wenn auch einige von den neuen Erscheinungen den Kampf um das Bühnenleben nicht bestanden haben, so fanden doch andere durch ihren inneren Werth oder die geschickte Behandlung eine freundliche Aufnahme.

Eine hervorragende Stellung unter den neueren Bühnenstücken nimmt das vieraktige Trauerspiel von Richard Vos: „Brigitta“ ein, das beispielsweise in Dresden, wo es am 21. Oktober zum ersten Mal aufgeführt wurde, bei Publikum und Kritik eine sehr ehrenvolle Beurtheilung fand. Die reichen Anlagen des Dichters werden leider öfters durch die Hinneigung seiner Phantasie zum Bigarren in ihrer vollen Wirkung beeinträchtigt, und wenn die frische und feinsinnige poetischen Schilderungen fesselt, die Lebenswärme mancher anschaulich gezeichneten Figur ein lebhafteres Interesse einflößt, wird zuweilen im nächsten Augenblicke von der fremdartigen und gesuchten Komposition der Handlung in dieser warmen Anteilnahme an dem dichterischen Werke gestört. Das scheint auch bei „Brigitta“ der Fall zu sein. Die Handlung des Stücks spielt in dem Dänemark des 14. Jahrhunderts; der eroberungslustige Waldemar erscheint verkleidet und landschaftlich auf der Insel Gotland, die er erobern möchte. Wir hören da beläufig, daß Waldemar sich in Brigitta, die Tochter eines Goldschmieds aus Wisby, verliebt hat. Zu stolz, um sich heimlich und übermüthig durch den Glanz der Majestät erobert zu lassen, hat sie seine Geschenke abgewiesen; sie fühlt sich gedemüthigt, embört, ja zur Rache ange-

trieben, und dennoch liebt sie den König, liebt ihn mehr als er sie liebt. Denn Waldemar macht, auf Gotland gelandet, gleich einem anderen jungen Mädchen den Hof: Botildis, der Tochter Ertrits, eines hochangesehenen Bauernhelden der Gotländer, und zwar mit bestem Erfolg. Der König gibt sich für einen dänischen Holzhändler aus, doch kommt es zwischen ihm und den Bauern zu Händeln und Thätlichkeiten, wobei Ertritt dem dreisten Fremdling einen Schlag ins Gesicht versetzt. Waldemar geht darauf los, wird aber erkannt, und zwar von Brigitta, die inzwischen mit ihrem Vater angekommen ist und Ertrits Sohn Thjelvar die Ehe verspricht, wenn dieser sie rächen und Waldemar tödten wird. Die Bauern berathen sich zur Vertheidigung Gotlands, während Brigitta die Ermordung Waldemars plant; sie hat Botildis das Geheimniß entlockt, daß diese dem König ein Stellbildlein gegeben hat, und will bei dieser Zusammenkunft den König durch ihren Verlobten tödten lassen. Die Zusammenkunft findet auch statt; Botildis sieht Waldemar an, zu fliehen, und verrieth ihm in ihrer Angst, wie die Bauern sich rüsten und wo sie ihre Waffen verhehrt haben; da tritt Brigitta auf, sie gibt nach einer leidenschaftlichen Scene, abermals vom Uebermuth des Königs gereizt, das Zeichen zu dessen Ermordung, doch steigt wieder die Liebe, sie wirft sich zwischen ihren Verlobten und den König, der nach dem Strande eilt und seine Krieger landen läßt. Die Gotländer werden besiegt und Waldemar ist Herr der Insel. Ertritt aber tödtet seine Tochter wegen ihres Verraths. Waldemar zieht in Wisby als Sieger ein, er heirathet Brigitta; nach dem Hochzeitsmahle erscheint Brigitta's früherer Verlobter und gibt derselben ein Giftfläschchen für den König; Brigitta trinkt jedoch selbst das Gift und stirbt in Waldemar's Armen, nachdem sie in den letzten Augenblicken ihres Lebens noch vom König die Freiheit Gotlands erbeten und erhalten hat.

Das Band rühmt im „Dresdener Journal“ über „Brigitta“: inneres Feuer und Leben mache sich bei den hervorragenden Scenen genugsam geltend; der Dialog atme oft Gedanken und Geist und man verfolge ihn mit Spannung, von den beiden Ge-

stalten des Bauern Ertritt und dem König gebe eine bewegende Strömung aus, aber es fehle eine genügende tragische Schuld, die zu erschütternder poetischer Veröhnung gelange; das Stück müsse sich in Ermangelung dessen mit schmerzlichen Ereignissen und Wendungen behelfen, die zum Theil zufällig, zum Theil geirrt, ja sogar ungerecht seien und uns bedauerlich amuthen, statt uns zu erheben.

Ein neues Lustspiel von Paul Heyse, das wir demnächst auch in Karlsruhe sehen werden, trägt den Titel: „Gott schütze mich vor meinen Freunden“. Der Titel ist etwas lang, aber bezeichnend, für die Handlung zutreffend. Der Maler Frey hat sich mit einer Sängerin verlobt, während „gute Freunde“ des Malers in ihrem Egoismus, in übertriebener Gefälligkeit oder anmaßender Bevormundung das Möglichste thun, diese Verbindung zu hintertreiben. Da ist die „mütterliche Freundin“ des Malers, die Geheimrätin Langenbach, die denselben gern selbst als Schwiegersohn hätte, der „gute Kollege“, der sich als Schmarotzer an Frey gehangen hat, ähnlich wie der „außer Dienst“ gerathene Lieutenant Kolbe, der „nur aus Freundschaft“ in Freyden Glauben an die Tugend seiner Braut zu erschüttern sucht, und der Bankier Walduin, den einmal eine Dame vom Theater angeführt hat und der seitdem alle Künstlerinnen für treulose Intrigantinnen hält. Die gegen den Liebesbund des Malers gesponnenen Intrigen sind vom Autor geschickt eingeleitet und ergeben in Verbindung mit dem Bestreben der Liebenden, allen Hindernissen zu trotzen, eine Menge ergötzlicher Verwicklungen. Der Typus des wirklich guten Freundes wird dagegen durch den Form und der Braut repräsentirt, einen etwas nüchternen Charakter mit einer rauhen Außenseite, der anfangs vom Maler als Feind betrachtet wird und doch dem Brautpaare den Weg zum Glück ebnet. Die Kritik rühmt die leichte, amuthige Behandlung der echt lustspielmäßigen Idee, ohne zu verschweigen, daß die Handlung stellenweise zu erlahmen droht, wobei dann kleine Intermezzi vergeblich das Interesse des Zuschauers wege zu halten suchen.

buch. Eintragungen in dasselbe oder Bezeichnungen, welche ein Urtheil über die Führung oder Arbeitsleistung des Inhabers oder anderer Personen enthalten, sind unstatthaft. In das Buch hat der Arbeitgeber bei jeder Lohnzahlung den entsprechenden Betrag an Marken einzulassen und die Hälfte dieses Betrages von der Lohnzahlung zu kürzen. Ist ein Quittungsbuch abhanden gekommen, so wird ein neues angelegt, in welches die bisher gezahlten Beiträge summarisch eingetragen werden.

Die Versicherungsanstalten sind befugt, nach Analogie des § 78 ff. des Unfallversicherungsgesetzes Vorschriften zur Verhütung von Krankheiten zu erlassen.

Den Schluß der Grundzüge bilden Strafbestimmungen und eine Uebergangsbestimmung, nach welcher auf Personen, die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes während der letzten 3 Jahre an je 300 Arbeitstagen in einer die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung gestanden haben, die Vorschrift, daß die Altersrenten erst nach Ablauf von 30 Beitragsjahren zu gewähren sind, keine Anwendung findet.

Deutschland.

* Berlin, 16. Nov. Seine Majestät der Kaiser stand heute um 10^{1/2} Uhr auf, nahm Vorträge des Grafen Perponcher und des Wirkl. Geh. Raths v. Wilmowski entgegen und empfing den russischen General Kutujow. Darnach unternahm Seine Majestät eine Ausfahrt und empfing nach der Rückkehr den Reichskanzler. Die heutige erste Ausfahrt seit der Erkrankung des Kaisers ist Allerhöchstdemselben sehr gut bekommen.

Bei der Ankunft der russischen Majestäten am nächsten Freitag werden, den vorläufigen Bestimmungen zufolge, sämtliche Prinzen des königlichen Hauses, sowie die Generaladjutanten und Flügeladjutanten Seiner Majestät des Deutschen Kaisers am Bahnhofe anwesend sein. Die zur Zeit in Berlin anwesenden Prinzessinnen des königlichen Hauses versammeln sich zur Begrüßung der Majestäten in dem russischen Botschaftsgebäude.

Der Bundesrath genehmigte in seiner gestrigen Plenarsitzung die nachstehenden Etatsentwürfe für 1888 bis 1889: betreffend die Einnahmen des Deutschen Reiches an Zöllen, Verbrauchssteuern und Aversen, die Einnahmen an Stempelabgaben für die Verwaltung der Eisenbahnen, die Reichsjustizverwaltung, den Reichskanzler und die Reichsanleihe, das Reichseisenbahnamt, den Rechnungshof des Deutschen Reiches und für das Reichsamt des Innern. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Schutz von Bügeln und der Gesekentwurf über Geheimhaltung von Gerichtsverhandlungen wurden den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen. Schließlich wurde über die Berechnung des Ruhegehalts mehrerer Reichsbeamten, sowie über die Zollbehandlung verschiedener Gegenstände Beschluß gefaßt.

Die Bundesrathsausschüsse für Landwehr und Festungen, für Justizwesen und Rechnungswesen haben nunmehr ihre Anträge zu dem Gesekentwurf betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften gestellt. Die „Köln. Ztg.“ theilt darüber Folgendes mit:

Es erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms, sobald dieselben bei Mobilmachungen oder notwendigen Verläsungen des Meeres oder der Flotte in den Dienst eintreten, im Falle der Bedürftigkeit Unterstützungen. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien derjenigen Mannschaften, welche zur Disposition der Truppen (Marine)theile beurlaubt sind, sowie derjenigen Mannschaften, welche das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. Auf die zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch: a. die Ehefrau des eingetretenen und dessen Kinder unter 15 Jahren, sowie b. dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie und Geschwister in sofern sie von ihm unterhalten wurden. Entfernten Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu. Die Verpflichtung zur Unterstützung liegt den nach § 17 des Gesetzes über die Kriegskassen vom 13. Juni 1873 gebildeten Versorgungsvorständen ob. Staaten, in welchen von der Bildung besonderer Versorgungsverbände Abstand genommen worden ist, haben die Unterstützungen unter gleichmäßiger Anwendung der nachfolgenden Bestimmungen aus ihren Mitteln zu gewähren. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: a. für die Ehefrau im April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober monatlich 6 M., in den übrigen

In Berlin hat eine neue Operette: „Die Lieder des Mirza Schaffy“ von dem Wiener Kapellmeister Louis Roth, Text von dem Berliner Popschriftsteller Emil Pohl, das Publikum angesprochen. Die Operette scheint in der Verhörung des Moskowitzertheaters mit der mohamedanischen Welt Suppés „Salmirza“ nachzuahmen. Eine der russischen Invasionen in persisches Gebiet, ferner das Liebesleid zweier junger Russinnen und die Narbeit eines dicken Paschas bilden die Elemente des Stückes; das letztere spielt in einer persischen Grenzstadt, wo ein halb blödsinniger Gouverneur das Regiment führt und einen jungen Russen, Alexei, als Sklaven hält. Die Befreiung des Alexei durch seine Braut, die von der Wolga herbeigeht, kommt, und durch seinen Freund, den Wasserträger Zuffuff, ist der Gegenstand der Operette. Mirza Schaffy's beste Lieder sind mit dem dramatischen Vorgange verknüpft; sie werden von dem lustigen Wasserträger Zuffuff gesungen und bilden wiederholt den Mittelpunkt der Szenen. Was diesen Operettenhelden Zuffuff betrifft, so meint Eugen Fabel bei einer Besprechung des Stückes, man könne es dem Librettisten zu bedenken geben, ob er wohl recht daran gethan hat, die weinfröhlichen Lieder Mirza Schaffy's von einem Wasserträger singen zu lassen, der doch schon aus Gründen der Konturrenz unmöglich für den Wein schwärmen kann: doch Zuffuff ist kein gewöhnlicher Hausvater, in ihm lebt etwas von dem guten Herzen und der Erfindungsgabe des nebulösen Wasserträgers, der „sich verfolgter Unschuld annimmt“. Der Text der Operette ist nicht allzu grotesk, die Musik gefällig und gemüthlich, aber nicht recht charakteristisch und ohne ausgesprochenes Lokalkolorit. Mit Ausnahme eines kleinrussischen Liedes von sehr ansprechender Melodie verfehlt uns die Komposition nicht nach dem Orient, sondern nach dem Wiener „Prater“. Der Zuhörer hört bald Walzer, bald Polka- oder Galopp-rythmen bis zum Schluß, der den Einzug der Russen in persisches Gebiet zeigt.

Monaten 9 M.; b. für jedes Kind unter 15 Jahren sowie für jede der berechtigten Personen monatlich 4 M. Die Geldunterstützung kann theilweise durch Lieferung von Brodloren, Kartoffeln, Brennmaterial u. s. w. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatpersonen dürfen auf die vorbezeichneten Mindestbeträge nicht angedreht werden. Die übrigen Bestimmungen des Gesetzes, welches im ganzen 13 Paragraphen umfaßt, beziehen sich auf die zu bildenden Kommissionen, welche in jedem Versorgungsverbande errichtet werden und über die Unterstützungen zu entscheiden haben; unter Umständen tritt an die Stelle des Versorgungsverbandes die Landesregierung. Die Unterstützungen werden in halbmonatlichen Beträgen vorausbezahlt; Rückzahlungen der vorausbezahlten Beträge finden nicht statt. Die Zeit für Ein- und Rückmarsch wird mit eingerechnet; bei Tod oder Verwundung des Berechtigten währt die Unterstützung bis zur Auflösung oder Zurückführung der Formation, welcher er angehört, auf den Friedensfuß. Bestrafung unterbricht die Unterstützung bis zum Wiedereintritt in den Dienst. Für die nach vorstehenden Bestimmungen geleisteten Unterstützungen wird Höhe dieser Entschädigung und das Verfahren bei Fehllage derselben durch jedesmaliges Spezialgesetz des Reiches bestimmt. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr, Seewehr und dem Landsturm als Offiziere, Sanitätsbeamten, Seehere und dem Landsturm getretenen Personen erhalten Unterstützungen aus Militär-Marine-Fonds unter gleichen Voraussetzungen und nach denselben Grundzügen wie die Familien der Offiziere u. s. w. des Friedenslandes.

Im Reichsjustizamt finden, wie die „B. P. N.“ hören, augenblicklich kommissarische Beratungen über einen Entwurf zu einem Genossenschaftsgesetze statt.

Das Herzoglich Sächsische Ministerium zu Altenburg hatte vorgeschlagen, für das Gebiet des Herzogthums Sachsen-Altenburg eine besondere Berufs-genossenschaft für land- und forstwirtschaftliche Betriebe zu bilden. Nachdem sich das Reichsversicherungsamt dahin ausgesprochen, daß es Bedenken gegen diesen Vorschlag nicht zu erheben habe, ist derselbe nunmehr mit dem betreffenden Berichte des Reichsversicherungsamtes dem Bundesrath zugegangen. Der letztere wird nach § 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 über die Bildung einer land- und forstwirtschaftlichen Berufs-genossenschaft für das bezeichnete Staatsgebiet Beschluß zu fassen haben. An der Leistungsfähigkeit dieser Genossenschaft ist nicht zu zweifeln, da in dem in Betracht kommenden Gebiet 16,208 landwirtschaftliche Betriebe mit 19,623 Arbeitern vorhanden sind.

Niederlande.

Haag, 16. Nov. Die Konvention betreffs des Handels und Austausches starker geistiger Getränke an Fischer in der Nordsee ist heute von Deutschland, England, Frankreich, Dänemark, Belgien und den Niederlanden unterzeichnet worden.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. Präsident Grevy empfing heute die französischen Botschafter de Momy (Rom) und La-boulange (Petersburg), die auf ihre Posten zurückkehren. Die Enthüllungen in der Angelegenheit des Ordens-Schandels und die Verwirrung unter den Republikanern gereichen natürlich den Monarchisten zur Schadenfreude: „Gaulois“ veröffentlicht heute unter der Ueberschrift: „Vive le Roi“ einen Artikel, in dem es heißt: „Die Republik hat sich selber verurtheilt und fand ein freiwilliges Sedan, das einem Selbstmord gleichsieht.“ Dem Vernehmen nach soll der Redakteur des royalistischen Blattes wegen des Artikels strafrechtlich verfolgt werden. Neues liegt heute in Bezug auf die Wilson-Affaire nicht vor. Insbesondere ist die in einigen Blättern enthaltene Nachricht, daß der Polizeichef Gragnon seines Amtes entsetzt worden sei, einseitig unbegründet. Gragnon ist nicht gewillt, freiwillig zurückzutreten und seine Absetzung zu verfügen scheint die Regierung noch Bedenken zu tragen.

General Veslö, der im Frühjahr 1871 Kriegsminister war und im August des Jahres Botschafter in Petersburg (bis 1879) wurde, ist gestorben. Veslö war am 2. November 1804 geboren, gehörte seit 1825 dem Heere an und wurde 1848 von der republikanischen Regierung zum Brigadegeneral und Botschafter in Petersburg ernannt. Im darauffolgenden Jahre wurde er Mitglied der konstituierenden Nationalversammlung. Napoleon ließ ihn, nachdem er Kaiser geworden, verhaften und schickte ihn in die Verbannung, aus der er erst 1859 zurückkehren konnte. Seine politische Rolle fiel vorzugsweise in die Zeit der dritten Republik. — Das Auswärtige Amt hat nunmehr im Einvernehmen mit der englischen Regierung, den Mächten Anzeige von der betriebs der Neutralisirung des Suezkanals getroffenen Vereinbarung erstatet. Die Probefolgen des Gelbbuchs über die ägyptischen Angelegenheiten, welches demnächst den Kammern vertheilt werden soll, sind von Herrn Flourens dem englischen Auswärtigen Amt vorgelegt worden. — Der Sultan von Adjura hat dem Präsidenten der Republik angezeigt, daß er in Folge der Vorstellungen des Gouverneurs von Obot den Sklavenhandel in seinem Reiche abgeschafft hat. — Heute hat der Prozeß wegen des Brandes der Komischen Oper begonnen. 200 Zeugen sind berufen. Die Verhandlungen dürften 6-7 Tage dauern. Direktor Carvalho gab während des Verhörs eine lange Auseinandersetzung. Er habe sich nach den polizeilichen Vorschriften gerichtet, die Polizei habe befohlen, den eiernen Vorhang herabzulassen, aber der Befehl sei nicht gehört worden. Die Feuerwehrlente erklärten, daß sie, durch die Rauchmassen blind geworden, das Nöthige nicht hätten verrichten können. — Der Generalkonsul in Pest, Herr Belle, ist zum Generalkonsul in Frankfurt a. M. ernannt.

Die telegraphisch kurz berührten Aeußerungen des dem Elisee nachstehenden Blattes „La Pair“, welche darlegen, wie der Präsident Grevy seine Aufgabe gegenüber dem Wilson-Staubal aufsaßt, lauten ihren markantesten Sätzen nach folgendermaßen:

Welches Interesse können Republikaner haben, die Erhebung der Präsidentschaft herbeiführen zu wollen? Die gesunde Vernunft sollte genügen, um begrifflich zu machen, wie unvorsichtig und schädlich es für die Republik wäre, wenn man zu den gegenwärtigen moralischen Wirren noch die aus einer präsidentiellen Krise erwachsende Wählerlei hinzuzufügen wollte. Die Monarchisten, welche uns so oft den Vorwurf gemacht haben, daß die Republik in die höchste Staatsgewalt durchaus keine Stabilität gebracht habe, setzen sich mit sich selbst in Widerspruch, indem sie verlangen, daß der einzige Staatschef, welcher es zu einer neun-jährigen Präsidentschaft gebracht hat, abtreten solle, und sie werden in ihren Bemühungen, eine Präsidentschaft zu verursachen, von den Republikanern unterstützt. Letztere arbeiten auf diese Weise unbewußt, aber ganz thatsächlich den Präsidenten in die Hände. Man müßte übrigens Herrn Grevy, den Mann der Pflicht, schlecht kennen, wenn man annehmen wollte, daß er sich einem Häuflein von Politikern unterwerfen werde, welche jeden Vorwand zur Agitation auf's eifrigste ausbeuten, aber durchaus nicht behaupten können, daß sie im geringsten Grade die öffentliche Meinung oder diejenige der Volksvertreter darstellen. Die Nation würde gegenwärtig mit dem größten Bedauern eine präsidentielle Krise eröffnen sehen. Jedermann begriff, daß dadurch das Land unglücklicher und höchst gefährlichen Konflikten entgegengehen würde. Herr Grevy darf die Gefahren nicht unberücksichtigt lassen. Er muß einsehen, daß es seine Pflicht ist, auf dem Posten zu bleiben, den ihm die Vertreter der Nation anvertraut haben, um über die Sicherheit der Verfassung und der Republik zu wachen. Dieser Pflicht wird er nicht untreu werden.

Italien.

Spezia, 16. Nov. Zu Ehren der Offiziere des hier vor Anker liegenden deutschen Geschwaders wurde gestern von Offizieren der italienischen Marine ein Frühstück gegeben, an welchem die hier anwesenden italienischen Admirale sowie die Spitzen der bürgerlichen und Militärbehörde theilnahmen.

Auf den Dampfern „Singapore“, „Sirio“, „Drione“ und „Roma“ wurden im Laufe des gestrigen Tages in Neapel die Truppen der dritten Abtheilung der afrikanischen Expedition eingedockt, nachdem schon tags zuvor die Pferde, Maultiere und Kriegsvorräthe an Bord untergebracht worden waren. Kurz nach 3 Uhr lief dann das Transporthgeschwader nach seinem Bestimmungsorte aus. Bei der Einschiffung, die in größter Ordnung von statten ging, waren die militärischen Attas des Deutschlands und Oesterreichs, Major v. Engelbrecht und Oberst Forster, zugegen. Die dritte Abtheilung der Expedition fährt 132 Offiziere, 3475 Mann, 498 Pferde und Maultiere, 4 Gebirgseschütze und 3 Feldgeschütze nach Massauah. Im Ganzen sind bisher nunmehr 2500 Pferde und Maultiere befördert worden. Selbstverständlich sind die Maultiere bei weitem in der Uebersahl. Pferde werden nur als Reithiere für Offiziere und die kleine Abtheilung Kavallerie, welche die Expedition begleitet, zur Verwendung kommen. Neben dem Generalmajor Cagni, welcher sich bei diesem Transporte befindet, erregte keiner der Offiziere so viel Aufmerksamkeit als der Artilleriehauptmann Michelini, der einzige Offizier, welcher das Gemel bei Dogali überlebte, da ihn die Abessinier für todt auf dem Reichenselde zurückließen. Er ist seitdem von seinen Bundesgenossen, dann nach Italien zurückgekehrt, hat sich unter dem belebenden Einflusse von Aufmerksamkeit und Huldigungen aller Art vollkommen wieder erholt und ist gegenwärtig wieder als Batteriechef unterwegs, um seine Rechnung mit den Abessinern auszugleichen. Von Massauah liegen zahlreiche Depeschen vor, die jedoch wenig Neues von Belang enthalten. General Saletta, der bisherige Kommandant, hat für seine Leistungen alle möglichen Lobeserhebungen geerntet und sieht einwilligen zur Verfügung seines Nachfolgers. Der Chef seines Stabes ist in gleicher Eigenschaft an die Seite des Generals di San Marzano getreten. Den Berichterstatter erklärte der General, von den schriftlichen Mittheilungen an die Blätter zunächst vor der Abendung keine Kenntniss nehmen zu wollen, sprach im Uebrigen das Vertrauen aus, daß seine Zuhörer ihre Urtheile vor Augen halten würden, und gab ausdrücklich zu verstehen, daß es nicht anginge, Depeschen, die man nicht von Massauah absenden dürfe, über Adua zu befördern. Letzterer Wink bezog sich ohne Zweifel auf das Telegramm der „Tribuna“ hinsichtlich der englischen Mission, die nach den neuesten Depeschen schon in Ghinda eingetroffen war und gegenwärtig Asmara und den abessinischen Oberfeldherrn Ras Auala bereits erreicht haben dürfte.

Großbritannien.

London, 16. Nov. Der Streit um das Verbot der Ansammlungen auf Trafalgar Square scheint noch eine Weile fortdauern zu sollen. Heute findet eine Versammlung von Delegirten der radikalsten Föderation statt, um sich darüber zu verständigen, ob am nächsten Sonntag noch einmal der Versuch gemacht werden soll, ein Meeting auf Trafalgar Square abzuhalten. Ein solcher Versuch dürfte aber auf sehr energischen Widerstand der Polizei stoßen. Sir Charles Warren ist nicht der Mann, der sich leicht einschüchtern läßt; er trifft ausgedehnte Vorkehrungen, um seinem Verbot der Ansammlungen auf Trafalgar Square Geltung zu verschaffen. Der „Globe“ meldet, daß die Regierung beschloffen habe, in Hinsicht auf die sich eventuell erneuernden Unruhen im Westen Londons 20,000 Spezialfontabier bereit zu lassen. Nach einer offiziellen Bekanntmachung sind die Magistrate sämtlicher Stadtquartiere Londons bereit, morgen, am Freitag, und am Samstag Spezialfontabier zu vereinigen. — Der Obersekretär für Irland, Balfour, ist unerwartet nach Dublin gereist, nachdem er mit Salisbury eine lange Berathung gepflogen. Man bringt die plötzliche Abreise Balfour's mit einem bevorstehenden Comp gegen die Nationalliga in Zusammenhang. — Der Schatzkanzler Glyn wurde zum Lord-Rektor der Universität von Aberdeen gewählt. Er erhielt 455 Stimmen, während an John Morley, den liberalen Kandidaten, nur 314 einstimmten.

Rußland.

St. Petersburg, 16. Nov. Der oberste Eisenbahnrath beschäftigte sich heute mit der Frage der Getreidetarife im Verkehr mit den Ostseefäßen und der westlichen Landesgrenze. Die Vertreter der Bahn beantragten die Wiederherstellung des im gedachten Verkehr bis zum 1. März 1887 in Kraft gewesenen höheren Getreidetarifs.

Rumänien.

Bukarest, 16. Nov. Es verlautet, daß die Streitigkeit mit Griechenland auf dem Wege des Ausgleiches sei, da sich Griechenland überzeugt habe, daß sein Vertreter zu weit gegangen ist. Darnach dürfte Bherexydes demnächst Aufklärungen von Athen geben lassen, die eine Art Entschuldigungsverfahrens bezwecken. (Nähere Mitteilungen über den Gegenstand der Streitigkeit sind in Nr. 271 ds. Bls. enthalten.)

Serbien.

Belgrad, 16. Nov. Ministerpräsident Nitsich berief für morgen sämtliche in Belgrad weilenden Kron- und Volksvertreter zur Besprechung von Angelegenheiten der Staatschina.

Türkei.

Konstantinopel, 14. Nov. Der „Polit. Korresp.“ zufolge sollen der Pforte, um dieselbe für die Genehmigung des englisch-französischen Uebereinkommens, betreffend die Neutralisirung des Suezkanals, zu gewinnen, auch bezüglich der Form der Ratifikation Zugeständnisse in Aussicht gestellt worden sein, die den Zweck haben, dem Wunsch des Sultans, daß seine Oberhoheit auch durch den äußeren Vorgang markiert werde, zu entsprechen. Es würde demnach zuerst die formelle Gutheißung des Arrangements seitens des Sultans und dann erst nach Verlauf eines zu vereinbarenden Zeitraumes die Ratifikation der Konvention seitens sämtlicher Vertragsmächte erfolgen.

Griechenland.

Athen, 14. Nov. Die Kammer hat ihre Arbeiten begonnen. Man kann jetzt nach der Wahl des Bureau bereits feststellen, daß dem Ministerium die gleiche Majorität zur Verfügung steht, wie früher. Zur Erledigung kommen nur unaufschiebbare Budgetangelegenheiten und einige unwichtige Vorlagen, so daß die Dauer der Sitzungen sehr kurz sein wird. Die Opposition ist in drei sich heftig bekämpfende Fraktionen gespalten und daher vollständig machtlos.

Zeitungsstimmen.

Die „Nationalliberale Korrespondenz“ schreibt: „Als äußere Bezeichnung dafür, auf welchem Niveau die feindsinnige Parteipresse herabgelunken ist, verdient die Thatsache Beachtung, daß die „Nation“ des Herrn Barth „Herrn Wiauels Rede über die Erhöhung der Kornzölle in der nächsten Reichstagsession“, durch ihren „eigenen Gedankenleser dazu in den Stand gesetzt“, schon veröffentlicht. Bisher war man gewöhnt, derartige Späße den sogenannten „Witz“-Blättern zu überlassen und ernstliche Dinge auch mit dem nöthigen Ernst zu behandeln. Wenn uns irgend etwas an dem Siege der Gegner der Getreidezollerhöhung zweifeln läßt, so ist es der Gedanke an diese „Bundesgenossenschaft“, welche die gerechteste Sache zu kompromittiren leider nur zu sehr im Stande ist.“

Die Frage wegen Errichtung einer deutschen Dampferlinie nach Afrika, welche nach den Informationen der „Post“ in der „Zeituna“ den Reichstag, sei es in Folge einer Regierungsvorlage oder eines Antrags aus dem Hause beschäftigen dürfte, gibt dem genannten Blatt zu folgenden Erörterungen Veranlassung: „Nach den angestellten Erhebungen würde die Linie wahrscheinlich eine andere Ausdehnung erhalten, als man bisher annahm. Die bisherigen Vorschläge gingen dahin, daß man, wenn die Dampfer nicht bis zur Delagoabai gehen sollen, mindestens eine Zweiglinie Aden-Sansibar einrichten müsse. Die angestellten Untersuchungen haben aber ergeben, daß der Hauptverkehr Sansibars sich nach Bombay richtet. Die Sansibar sich erst nur als Nachbarland Indiens zu seiner jetzigen Bedeutung entwickelte und hauptsächlich durch die Hilfe der Hindischen Kompagnie seine noch neue Selbständigkeit bewahren konnte, so wird auch der Handel des arabischen Reiches hauptsächlich von den Indiern behererrscht. Zwischen Bombay und Sansibar findet daher ein reger Schiffs-Verkehr und Güterverkehr statt. Eine deutsche Dampferlinie, welche die ostafrikanische Küste anläuft, würde daher über Sansibar hinaus verlängert werden müssen, wenn man einigermaßen auf die Kosten kommen will. Demnach ist der Vorschlag zu erwarten, daß eine Linie Aden-Sansibar-Bombay errichtet wird.“

Aus Anlaß der von den Reichstagsabgeordneten Bebel, Liebknecht, Singer und Grillenberger an den Gouverneur von Illinois im Namen der Menschlichkeit gerichteten Bitte, das Leben der verurtheilten Anarchisten zu schonen, schreibt die „Konservative Korrespondenz“: „Diese Anrufung der Menschlichkeit zu Gunsten der Nordbuben, die eben noch unter Anwendung von Dynamitbomben sich über Blut und Leichen den Weg in die Freiheit bahnen wollten und, wenn begnadigt, ihr anarchisches Handwerk ohne Schonung von Leib und Leben unschuldiger Bürger sofort wieder aufgenommen hätten, ist an sich ein wahrer Hohn auf den gesunden Menschenverstand. Aber wie kommt es denn, daß Bebel, Singer und Genossen, obwohl nach ihrer Versicherung „erklärte Gegner der Anarchisten“, doch nur für diese, und nicht für jeden beliebigen anderen Mörder sich in so warmer Weise interessieren und alle Bebel in Bewegung setzen, um ihre Begnadigung zu erzielen? Auf diese Frage gibt es doch nur eine Antwort, nach welcher die Waise von der Gegnerschaft unserer Sozialdemokratie gegen den anarchischen Bruder als eine durchsichtige Heuchelei erscheint und welche diesen Rückschreibern für den bedrängten Anarchismus im Deutschen Reichstag nicht vorenthalten werden wird.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. November.

Heute Mittag trafen Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin aus Freiburg auf Schloß Baden ein und verweilten daselbst mit den Großherzoglichen Herrschaften bis Nachmittags, machten hierauf noch Besuche bei den in Baden-Baden wohnenden Fürstlichen Herrschaften und kehrten dann nach Freiburg zurück.

(Fortsetzung.) Im großen Rathhause sprach am gestrigen Abend vor einer ziemlich zahlreichen Zuhörerschaft auf Veranlassung des Kaufmännischen Vereins Herr Dr. R. Löwenfeld aus Breslau unter Zugrundelegung des Themas: „Aus

dem Geistesleben der Bulgaren“. Redner gab in kurzen, klaren Zügen ein Bild der politischen und geographischen Lage Bulgariens, sowohl im Allgemeinen, wie unter den slavischen Stämmen im Besonderen, in welcher letzterer Beziehung er hauptsächlich darauf hinwies, wie aus Bulgarien das Christenthum zu den übrigen Slavestämmen gekommen. Welchen Einfluß dieses in kultureller Hinsicht habe, sei ja bekannt. Zum Schlusse seines Vortrages kam Dr. Löwenfeld auf die Literatur Bulgariens zu sprechen, wobei er die Uebersetzung eines bulgarischen Liedes wiedergab, von dem man, ohne den slavischen Ursprung herauszumerken, meinen könnte, es sei in Deutschland entstanden. Redner erntete für diesen Vortrag reichen Beifall.

Freiburg, 16. Nov. (Spende.) Ihre Königliche Hoheit die Erbgroßherzogin beehrte kürzlich unsere Kleinkinderbewahranstalt mit einem Besuche. Dieser freudigen Ueberraschung ließ die hohe Frau noch eine zweite folgen durch Uebersendung eines Geschenkes von 50 M. zur Verwendung für die Christbescherung.

Verschiedenes.

Stuttgart, 16. Nov. (Als Nachfolger auf den Lehrstuhl für v. Bismarck's hat der König den Oberstudienrath Dr. Klaiber, einen feinen Kenner der schönen Literatur, ernannt. Die Vorlesungen Bismarck's waren bekanntlich nicht nur von Studirenden, sondern auch von Gebildeten reiferen Alters und Damen viel besucht. Mit Rücksicht auf diese Kreise ist die Ernennung Klaiber's erfolgt und wird in denselben freudig begrüßt.

W. London, 16. Nov. (Schiffsuntergang.) Nach einer bei Klydd eingegangenen Depesche ist der englische Dampfer „Wah-Yung“ auf dem Kantonflusse verbrannt. Man befürchtet, daß dabei vierhundert Personen ertrunken sind.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)

Berlin, 17. Nov. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Aus Anlaß der jüngst bekannt gewordenen betäubenden Nachrichten über die Krankheit Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen hat sich im ganzen deutschen Vaterlande und weit über dessen Grenze hinaus die wärmste Theilnahme kundgegeben. Nicht nur das schwere Geschick, welches über den künftigen Thronfolger verhängt worden ist, sondern auch die harte Prüfung, welche dadurch über Seine Majestät den Kaiser wie über das ganze königliche Haus gekommen ist, hat aller Orten tiefes Mitgefühl hervorgerufen.

Dasselbe hat in zahlreichen Eingaben, welche nicht nur aus allen Theilen des Deutschen Reichs, sondern auch aus dem Auslande, insbesondere Oesterreich, Rußland, Frankreich, Belgien, Holland, England, Italien und Spanien bei Seiner Majestät dem Kaiser in diesen Tagen eingegangen sind, unzweideutigen Ausdruck gefunden. Dem Kaiser werden dabei die verschiedensten Heilmittel und Heilverfahren für den Kronprinzen empfohlen und eigene Lebenserfahrungen bei ähnlichen Leiden mitgetheilt, sowie Rathschläge für die fernere Behandlung des Kranken gegeben. Seine Majestät der Kaiser ist von dieser allgemeinen Theilnahme und Liebe für seinen Sohn tief gerührt und hat befohlen, dies zur Kenntniß aller Beteiligten zu bringen.

Berlin, 17. Nov. Die Ankunft der russischen Majestäten ist jetzt definitiv auf morgen Vormittag 10 1/2 Uhr festgesetzt. Am Bahnhofe werden sämtliche preussische Prinzen und Prinzessinnen, sowie andere Fürstlichkeiten, die Generale des Ehrenbundes, Flügeladjutanten u. a. anwesend sein. Falls Kaiser Wilhelm, dem dringenden Wunsche des russischen Kaisers folgend, nicht selbst am Bahnhof erscheint, macht Allerhöchstderselbe dem russischen Kaiser in der Bottschaft sofort nach der Ankunft des Czaren einen Besuch. In der Bottschaft begrüßen ferner die anwesenden nichtpreussischen Prinzen das Kaiserpaar. Unmittelbar nach dem Besuche des Kaisers Wilhelm dürfte das russische Kaiserpaar im hiesigen kaiserlichen

Palais einen Besuch machen und später die hier anwesenden Prinzlichen und Fürstlichen Herrschaften ebenfalls besuchen.

Um 1 Uhr findet Dejeuner in der Bottschaft, um 5 Uhr Diner im kaiserlichen Palais statt, wozu etwa 90 bis 100 Einladungen ergangen sind. An Stelle der Galaoper, welche auf Wunsch des Czaren unterbleibt, tritt wahrscheinlich ein Familienthee beim Kaiser. Die Abreise sollte Abends um 11 Uhr vom Potsdamer Bahnhof stattfinden, doch sind hierin noch Aenderungen möglich. Kaiser Wilhelm sprach den Wunsch aus, auch die jüngeren Kinder der Kaiserfamilie zu sehen, so daß dieselben wahrscheinlich ebenfalls nach Berlin kommen.

Paris, 17. Nov. Der Untersuchungsrichter vernahm gestern den Sekretär Wilsons, der nur ausweichende Antworten gab. Die Untersuchung soll nunmehr geschlossen und die Akten werden dem Staatsprokurator eingeschickt werden. Dem „Journal des Debats“ zufolge dürfte der Staatsprokurator keine Entscheidung darüber treffen, vielmehr die erhaltenen Informationen vor die Enquete-Kommission bringen. Nach einer Meldung der „Agence Havas“ wird vielfach angenommen, daß gegen Gragnon, Goron, Wilson und dessen Sekretär gerichtlich vorgegangen werden dürfte. Die Blätter glauben, die heutige Kammer Sitzung sei entscheidend. Es wird eine Minister, wenn nicht Präsidialentscheidung befürchtet.

Mehrere republikanische Deputirte verschiedener Gruppierungen ersuchen Lockroy, die Initiative zu einer Plenarversammlung, in welcher ein leitendes Komitee zur Vorbereitung und Ausführung der Entscheidungen der republikanischen Majorität ernannt werden soll, zu ergreifen. Lockroy wird sich vorläufig mit dem Präsidenten der republikanischen Gruppen beraten. Die Polizei verhaftete drei Individuen, welche gestanden, Geld erhalten zu haben, um den Directeur des XIX. Siecle niederzuschlagen. Das Gerücht einer gerichtlichen Verfolgung des „Gaulois“ ist bisher unbekannt. Mehrere Blätter melden, daß der Ministerrath gestern eine Sitzung abgehalten habe; die in derselben gefaßten Entschlüsse sind aber noch unbekannt.

Paris, 17. Nov. Der Minister des Innern hatte den Polizeipräsidenten Gragnon aufgefordert, zu demissioniren, Gragnon lehnte es aber ab. Der Minister beauftragte darauf den Direktor im Ministerium des Innern, Bourgeois, anstatt Gragnon's die Geschäfte des Polizeipräsidenten zu übernehmen. Dem heutigen Ministerrathe zeigte der Justizminister an, er werde der Kammer den Antrag auf gerichtliche Verfolgung Wilson's vorlegen. Rouvier, Fallières und Ferron erschienen Mittags vor der Enquete-Kommission. Die Gerichte von einem Rücktritte Grevy's und des Cabinets sind unbegründet.

Kopenhagen, 17. Nov. Der Czar ist mit Familie, sowie der Prinzessin von Wales Nachmittags 2 1/2 Uhr von hier abgereist. Der König, der Kronprinz, die Minister, sowie die Mitglieder des Diplomatischen Corps waren bei der Abreise zugegen.

Kairo, 17. Nov. Baker Pascha ist heute am Fieber zu Tel el Kebir gestorben.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

| November | Barom. in mm | Therm. in C. | Windgeschw. in m | Relativer Feuchtigkeitsgrad in % | Wind. | Himmels. |
|------------------|--------------|--------------|------------------|----------------------------------|-------|----------|
| 16. Nachts 9 U. | 759.2 | - 5.0 | 2.8 | 90 | NE. | klar |
| 17. Morgs. 2 U. | 756.8 | - 5.2 | 2.3 | 76 | „ | „ |
| 17. Mittags 7 U. | 752.0 | + 2.8 | 2.6 | 46 | „ | „ |

Wasserstand des Rheins. Magau, 17. Nov. Morgs. 3.01 m, gefallen 6 cm.

Wetterkarte vom 17. November, Morgens 8 Uhr.



Uebersicht der Witterung. Ein barometrisches Maximum von über 775 mm liegt über Galizien, ein Minimum von etwa 743 mm bei Finnmarken. Im deutschen Küstengebiet wehen bei trüber Witterung starke südwestliche Winde, unter deren Einfluß die Temperatur wieder geltegen ist, auf Sylt und in Rømø ist wieder Thauwetter eingetreten, im Binnenlande ist das Wetter ruhig, trocken, heiter und ungewöhnlich kalt. Auf dem Gebiete zwischen Münster, München und Chemnitz liegt die Temperatur unter Minus 10 Grad.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 17. November 1887.

| Staatspapiere. | | Bahnaktien. | |
|------------------------|---------|---------------------|---------|
| 4 1/2 Deutsche Reichs- | 177 3/4 | Staatsbahn | 177 3/4 |
| anleihe | 106.25 | Lombarden | 67 1/2 |
| 4 1/2 Preuß. Konf. | 106.25 | Galizier | 167.30 |
| 4 1/2 Baden in fl. | 102.90 | Elbtal | 140.— |
| 4 1/2 „ in M. | 104.55 | Medlenburger | 133.70 |
| Deherr-Goldrente | 90.40 | Hess. Ludwigsbahn | 137.— |
| „ Silber. | 66.30 | Südb.-Büchenb. | 157.30 |
| 4 1/2 Ungar. Goldr. | 79.20 | Gotthard | 117.50 |
| 1877r. Russen | 95.20 | Wechsel und Sorten. | — |
| 1880r. | 77.50 | Amst. 168.72 | — |
| 11. Orientanleihe | 52.50 | London 20.37 | — |
| Italiener compt. | 95.70 | Paris 80.47 | — |
| „ | 74.10 | „ | 161.95 |
| „ | 66.50 | Napoleon'sd'or | 16.12 |
| 5 1/2 Serben | 77.10 | Privatdiskonto | 2 1/2 |
| „ | — | Bad. Zuckerrabrik | 75.50 |
| Banken. | | Nachbörsen. | |
| Kreditaktien | 221 1/2 | Alkali Westereg. | — |
| Disconto-Kom- | 187.20 | Kreditaktien | 221 1/2 |
| mandit | 187.20 | Staatsbahn | 177 3/4 |
| Basler Bankver. | 148.50 | Lombarden | 67 1/2 |
| Darmstädter Bank | 135.50 | Tendenz: matt. | — |
| 5 1/2 Serb. Hyp. Ob. | 79.— | | |
| Berlin. | | Wien. | |
| Def. Kreditakt. | 445.50 | Kreditaktien | 276.20 |
| „ Staatsbahn | 359.— | Marknoten | 61.70 |
| Lombarden | 138.— | Tendenz: still. | — |
| Dist.-Kommand. | 187.— | Paris. | |
| Laurahütte | 88.10 | 4 1/2 % Rente | — |
| Dortmunder | 64.30 | Spanier | 66 3/4 |
| Marienburg | 47.60 | „ | 371.— |
| Medlenburger | — | „ | 494.— |
| Tendenz: — | | „ | — |

KOHLLEN. Förderer, Stück, Ruhr, Schmiede, Autracit, S Maschinen-Kohlen, Coles u. Briquets, für die Industrie, sowie Hausbrandzwecke. Agenten gesucht (Kohlenhändler vorgezogen).

Neue topographische Karte von Baden.

Maßstab 1:25,000. Die sieben erschienenen und an alle Subscribenten versandte 27. Lieferung enthält die Blätter: 19. Giffenheim. 28. Vogberg. 94. Hornberg. 141. Schönau i. W. Karlsruhe, den 10. November 1887. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Verlag deutscher Reichs- und badischer Landesgesetze von J. Lang in Tauberbischofsheim.

Anfangs nächsten Jahres erscheint in meinem Verlag: **Das badische Polizeistrafrecht,** enthält das badische Polizeistrafgesetzbuch, Abschnitt XXIX des Reichsstrafgesetzbuchs und die übrigen in Baden geltenden polizeistrafrechtlichen Bestimmungen. Mit den zum Vollzug erlassenen Verordnungen und Erläuterungen. Als neue Bearbeitung des zweiten Theils des Dingler-Eisenlohr'schen Badischen Strafrechts. Herausgegeben von Dr. Gustav Schlusser, Gr. Anwalt.

Leitfaden durch die Civilprozessordnung und Gerichtsverfassung, zugleich ein Repetitorium für Studierende und angehende Praktiker, Gerichtsschreiber und Actuare von H. Mittel, Gr. Oberamtsrichter. Tauberbischofsheim. J. Lang.

Festhalle Karlsruhe.

Sonntag den 20. November 1887, Nachmittags 5 Uhr, **Großes Doppel-Concert,** gegeben von den Kapellen des 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, 2. Bad. Grenadier-Regiments (Kaiser Wilhelm) Nr. 110, **92 Musiker** unter Leitung der Königl. Musikdir. A. Eottgo und O. Schirbel. Das Concert findet ohne Restauration statt. Reservirter Platz 1 M. 50 S., nichtreservirter Platz 1 M., Galerie 50 S. NB. Den Vorverkauf der Billette hat Herr **Karl Bregenzler,** Großh. Hoflieferant, freundlichst übernommen. Anfang 5 Uhr. Kasseneröffnung 4 Uhr. Ende 7 Uhr. Eingang durch's Hauptportal. R. 151.

Für Hotellers. Fahrniß-Versteigerung.

Im Auftrage des Eigentümers und wegen Geschäftsaufgabe versteigere ich am Montag dem 21. und Dienstag dem 22. d. M., jeweils Morgens 9 Uhr und Mittags 2 Uhr anfangend, zum Inventar des **Neckar-Hotels, Reichenheimer Landstraße 31,** nächst der alten Brücke dahier, gehörige Fahrnisse, als: ganze Garnituren Polstermöbel und einzelne Chaise longues, Sophas u. Fauteuils mit verschiedenfarbigem Plüsch und Jantastoff bezogen, Waschkommode und Nachttische mit Marmorplatten, Wäschervue, ovale - runde - und edige Tische, Ausziehtische mit Einlagen, Schreibische, Stühle, Kleiderkänder, Chiffonniere, Kleider- u. Weijenzuschränke, 2 Gläserchränke, 1 Weinchrant, 1 Eischrant u. 1 Eisliste, mußl., franz. - tannene und eiserne Bettladen mit Kopf, Matrassen, Federbettung, Kinderbetten, Kofferböcke, Gartenmöbel, eine Anzahl Bodenstühle versch. Größe, Cocosläufer und -Matten, Tischstühle, Bettdecken, Tisch-Gardinen und Stoffvorhänge, große und kleinere Marquisen, Rouleaux, 36 Tafelstühle, Spiegel, Trümeaux mit Conjols, Kupfer- und Silbergeschirr, Porzellan; ferner **1 Hôtel-Omnibus,** 1 Sonnenwagen, 1 Wasserfaßwagen, 1 Handlaren, Weinfässer, versch. Größe, Faß u. Flaschenlager, 10 Kübelbäumchen, 1 Amerik. Ofen, 1 Doppelleiter, 1 Omnibusleiter, 1 Omnibusdecke, je 1 Parthie Lampen, Zeitungshalter, Stiefelsieber, Schreibzeuge, Bündelhalter u. s. w. u. s. w. im Neckar-Hotel selbst öffentlich gegen Baarzahlung. Die Möbel sind durchweg wenig gebraucht, theilweise fast noch neu, und können am Samstag dem 19. d. M., Mittags zwischen 2 u. 4 Uhr, besichtigt werden. Heidelberg, den 12. November 1887. J. 665.2.

Winter, Waisenrichter.

J. 711.1. Auf vorzüglichem Hausplatz (2400 L.M.) u. Bau, von e. Regierungsbaumeister auf 167,000 M. abgekauft, werden von e. familienlosen Beamten 50-100,000 M. zu 4 1/2-5% gesucht. Garantie vorzüglich. Gest. Anfragen an die Expedition d. Bl.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren. J. 718. Nr. 5988. Ettlingen. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Andreas Wagner, gemeinen Stadtrechners von Ettlingen, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwen-

gelegten Verzeichnis sind dabei 152 M. 30 Pf. Massekosten, 215 M. 6 Pf. bevorrechtigte und 17,588 M. 63 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Dies wird gemäß § 139 der R.O. hiemit öffentlich bekannt gemacht. Vorrach, den 16. November 1887. C. Britsch, Konkursverwalter.

J. 702. Vorrach. Im Konkurs der Firma Bissinger & Comp. hier soll mit Genehmigung des Gläubigeraussschusses vom 1. ds. Mts. eine Abschlagsverteilung erfolgen. Dazu sind 38,031 Mark 84 Pf. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 950,796 M. 48 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Vorrach, den 16. November 1887. Der Konkursverwalter: G. Kramer.

J. 714. Vorrach. Im Konkurs über das Privatvermögen des Bijouteriefabrikanten Lorenz Bissinger von hier soll mit Genehmigung Gr. Amtsgerichts vom 14. d. M., Nr. 32,375, Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 11,007 M. 66 Pf. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 774,723 M. 82 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Vorrach, den 16. November 1887. Der Konkursverwalter: G. Kramer.

J. 715. Vorrach. Im Konkurs über das Privatvermögen des Bijouteriefabrikanten Adolf Lorenz Bissinger von hier soll mit Genehmigung Gr. Amtsgerichts vom 14. ds. Mts., Nr. 32,376, Schlussverteilung erfolgen. Dazu sind 3091 M. 87 Pf. verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 70 M. bevorrechtigte und 955,344 Mark 96 Pf. nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen. Vorrach, den 16. November 1887. Der Konkursverwalter: G. Kramer.

Vermögensabsonderungen. J. 717. Nr. 14,689. Mannheim. Die Ehefrau des Landwirts Jakob Buss, Margaretha, geb. Schäfer in Weinheim, hat gegen ihren Ehemann bei dem diesseitigen Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf: Dienstag den 27. Dezember 1887, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andern veröffentlichen. Mannheim, den 15. November 1887. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Dr. Stoll.

J. 705. Nr. 8874. Freiburg. Durch Urteil der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Wilhelm August Soder, Amalia Louise, geborne Häsel, geb. von Münseln, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Freiburg, den 3. November 1887. Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Diez.

Verfallenenverfahren. J. 615. Nr. 16,589. Vorrach. Wilhelm Huber von Polgen hat sich im Jahr 1858 von seiner Heimath entfernt. Sein Aufenthaltsort ist seither unbekannt. Auf Antrag des Joh. Huber wird derselbe aufgefordert, binnen 3 Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Vorrach, den 7. Novbr. 1887. Gr. Amtsgericht. Land.

J. 622.2. Nr. 13,438. Emmendingen. Bon Gr. Amtsgericht Emmendingen wurde heute folgende Aufforderung erlassen: Anna Katharina Schönberger von Oberwolfach hat sich im Jahr 1850 nach Amerika entfernt und seither keine Nachricht mehr von sich gegeben. Auf Antrag ihrer Geschwister, Maria Magdalena Schönberger ledig von Oberwolfach und Anna Maria Schönberger, Ehefrau des Schusters Mathias Jeme von da, wird dieselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von ihrem Leben und Aufenthaltsort zu lassen, widrigenfalls sie für verfallen erklärt und ihr Vermögen ihren oben genannten Erben in fürsorglichen Besitz gegeben würde. Emmendingen, 31. October 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Erbeinweisungen. J. 564.2. Nr. 11,801. Wiesloch. Landwirth Josef Heuz Witwer von Waldorf hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht innerhalb eines Monats begründete Einsprache hiergegen bei Gr. Amtsgerichte Wiesloch erhoben wird. Wiesloch, den 4. November 1887. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Kumpf.

J. 656.1. Nr. 10,617. Durlach. Die Witwe des Schmiedemeisters Friedrich Manherz von Durlach, Christiana, geb. Lepp, hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Durlach, den 9. November 1887. Der Gerichtsschreiber: Sigmond.

J. 503.3. Nr. 20,178. Offenburg. Die Witwe des Bierbrauers Wendelin Kopf, Sophie, geb. Schäfer von Goldschauer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuche wird stattgegeben, wenn Einsprachen dagegen binnen vier Wochen nicht erfolgen. Offenburg, den 27. October 1887. Gr. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

Erbsverordnungen. R. 150.1. Karlsruhe. In den Nachlass des dahier verstorbenen Adam Schmitt, Steuereboten hier, sind als gesetzliche Erben mitberufen: 1. dessen Bruder Ludwig Friedrich Schmitt, 2. dessen Schwester Franziska Barbara Dohrmann, Ehefrau des Johann Heinrich Thomas Dohrmann oder, da diese gestorben sein soll, deren Kinder: a. Ida Georgine, b. Emma Friederike, c. Pauline Auguste, d. Georg Georg, e. Friedrich Wilhelm Dohrmann; f. der Bruder Friedrich Wilhelm Schmitt, alle in America. Die Genannten werden zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn sie binnen drei Monaten nicht erscheinen, die Erbschaft denen werde zugetheilt werden, welchen sie zuliebe, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Karlsruhe, den 12. November 1887. Gr. bad. Notar Steinel.

R. 122. Vahr. Karl Mühlbach, geboren am 31. März 1805 zu Jochenheim, Amt Vahr, zur Zeit in America an unbekanntem Orte abwesend, welcher am Nachlass der verstorben. Amalia Maft, ledigen Tagelöhnerin von Sautern, miterbberedigt ist, wird zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungs-Verhandlungen mit drei Monaten mit dem Bedenken anber vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugetheilt werden, welchen sie zuliebe, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Vahr, den 8. November 1887. Gr. bad. Notar Viehl.

R. 141.1. Mannheim. Fräulein Frances Hyde Billington aus Tre Madoc Caernarvon North Wales, zu Mannheim in Baden wohnhaft gewesen, ist am 8. August 1887 daselbst gestorben; zu deren Vermögensaufnahme und Erbtheilung werden hiermit folgende Geschwister berufen, als: William Thomas Billington, angeblich gestorben in Jamaica, Edward Blakeney Billington und Thomas Madoc's Billington, diese angeblich als Kinder gestorben, John Edward Billington, ebenfalls angeblich in Jamaica gestorben, Frederick Wellington Billington, Madoc's Billington und Arthur Billington, deren Aufenthalt seit vielen Jahren unbekannt ist, unter vier monatlicher Frist mit dem Bedenken anber vorgeladen, daß, wenn sie oder ihre Nachkommen nicht erscheinen, die Erbschaft denen zugetheilt werden wird, welchen sie zuliebe, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 3. November 1887. Der Gr. bad. Notar: Robert Zwangsversteigerung.

R. 142. Wolfach. **II. Steigerungs-Aufündigung.** Infolge richterlicher Verfügung werden dem Landwirth Karl Armbuster von Derswolsch (Frohnbach) dessen auf Gemahrung Derswolsch gelegene Viegenschaften am Donnerstag, 1. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Rathhaus bei der Kirche in Oberwolfach öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen um das höchste gebotene höchste Gebot. Der Kaufpreis ist mit 5% vom Zuschlagstag an verzinslich und baar zahlbar. Die Eigenschaften sind beschrieben im Kinigstballe Nr. 117 und 124 vom 4. und 20. October d. J. und in der Karlsruher Zeitung vom 5. October d. J. Nr. 285. Wolfach, den 8. November 1887. Der Vollstreckungsbeamte: Gr. bad. Notar A. Meyer.

R. 165.1. Nr. 2466. Heidelberg. **Ein Architekt** wird als Inspektionsgehilfe gesucht. Bewerber für diese Stelle, von denen die welche die badische Werkmeisterprüfung bestanden haben, vorzugsweise berücksichtigt werden, wollen sich unter Ansatze von Zeugnissen und Nachweisen ihrer bisherigen Thätigkeit melden bei Großherzoglich. Bezirksbauinspektion Heidelberg.

Verm. Bekanntmachungen.

R. 171. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit Gültigkeit vom 15. November l. J. an wird der Nachtrag 5 zum Tarif für den Nassau-Badischen Güterverkehr vom 1. April 1885 eingeführt. Durch denselben wird u. A. der Ausnahmetarif Nr. 19 für bestimmte Güter geändert und ein neuer Ausnahmetarif Nr. 20 für bestimmte Güter eingeführt; ferner werden durch diesen Nachtrag die demnach zur Eröffnung kommenden Stationen Högheim, Buchen, Hainstadt in Baden und Waldürn in den direkten Verkehr einbezogen. Exemplare dieses Nachtrags können durch die Verhandlungen, sowie durch das diesseitige Tarifbureau unentgeltlich bezogen werden. Karlsruhe, den 17. November 1887. General-Direktion.

R. 172. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Für Güterleistungen von Butter, Fischen, Fleisch, geschlachteten Geflügel u. Wildpret von Schaffhausen Bad. B. nach Paris wird fortan auf der Strecke Schaffhausen Bad. B. - Alt-Münster Grenze ein Frachttarif von 51,65 Frs. für 1000 kg erhoben. Karlsruhe, den 16. November 1887. General-Direktion.

R. 114.3. Karlsruhe. **Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen.** Mit höherer Ermächtigung verordnet wir im Submissionswege die Lieferung von: 80,000 Stk. Weinstreifen für 120 mm hohe Schienen, 250,000 Stk. Kastenrahmen für 120 mm hohe Schienen mit Bierstankov, 140,000 Stk. Unterlagsplatten für 120 mm hohe Schienen mit Randleisten, 160,000 Stk. Schienenlöben, 5,000 Stk. Weinstreifen für 104 mm hohe Schienen, 250,000 Stk. Kastenrahmen für 104 mm hohe Schienen, 250,000 Stk. Unterlagsplatten für 104 mm hohe Schienen mit Randleisten. Angebote hierauf sind schriftlich, verschlossen und mit Aufschrift 'Schienen-Versteigerungsmaterial' versehen, spätestens bis Dienstag den 22. November d. J., Vormittags 11 Uhr, an die unterzeichnete Stelle, von welcher auch die Versteigerungsbedingungen auf portofreie Anfrage abgelesen werden, einzureichen. Karlsruhe, den 7. November 1887. Gr. bad. Hauptverwaltung der Eisenbahnmaasine.

R. 162.2. Nr. 18,279. Karlsruhe. **Dienstmützen - Lieferung.** Der Bedarf an Dienstmützen für das Präsidialpersonal, im Ganzen 38 Stk., soll im Weg des schriftlichen Angebots in Lieferung gegeben werden. Mütter und Bedingungen können bei unserer Expedition eingesehen werden, von woher die Bedingungen auch gegen Einzahlung einer 20-Pfennigbrieffirma zu beziehen sind. Angebote hierauf wollen verpackt und mit obiger Aufschrift versehen bis 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, eingereicht werden. Karlsruhe, den 15. November 1887. Gr. bad. Oberdirektion des Bäder- und Straßenbaues. Der Bauinspektor: Souell. Postweiler.

R. 168.1. Nr. 751. Die Gr. bad. Bezirksforstet St. Mafien vertheigert am Dienstag den 22. November d. J., Vormittags 10 Uhr, im Adler zu Todmoos aus den Distrikten Superioratwald, Gr. und Kleinreinald: 20 Nadelholzstämme l. u. II. Kl., 103 III. Kl., 240 IV. Kl., 157 Stgklöße l., 216 II. Kl. und 81 Kantenlöse, 27 Dridel, 30 Kugeln, 1 Horn, 92 Eter buchens und tannens Spaltholz, 72 Eter Papierholz, 561 Eter buchene Schreiter l. Kl., 691 Eter II. Kl., 107 Eter tannene Schreiter l. Kl. und 305 Eter II. Kl., 542 Eter buchene und 56 Eter tannene Nollen, sowie 459 Eter buchens und 172 Eter tannens Prigelholz.

R. 165.1. Nr. 2466. Heidelberg. **Ein Architekt** wird als Inspektionsgehilfe gesucht. Bewerber für diese Stelle, von denen die welche die badische Werkmeisterprüfung bestanden haben, vorzugsweise berücksichtigt werden, wollen sich unter Ansatze von Zeugnissen und Nachweisen ihrer bisherigen Thätigkeit melden bei Großherzoglich. Bezirksbauinspektion Heidelberg.